Wittichenau

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow

Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 5 vom 10. März 2023

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

Donnerstag, den 16.03.2023

von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich sowie auch per E-Mail unter schiedsstelle@wittichenau.de

Jahreshauptversammlung 2023 der Jagdgenossenschaft Hoske-Rachlau

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hoske-Rachlau lädt alle Genossenschaftsmitglieder für

Donnerstag, den 23. März um 19:00 Uhr in die Gaststätte „Zur Weintraube" in Groß Särchen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Vorstands- und Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht und Beschluss zu Jagd- und Pachtangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

Bernhard Reißk
Jagdvorsteher

Landestalsperrenverwaltung
Betrieb Spree/Neiße

Bürgerinformation zur Wiederherstellung der naturnahen Flusslandschaft der Schwarzen Elster zwischen Hoske und Kotten

Landestalsperrenverwaltung kündigt Informationsveranstaltung an

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße plant die Wiederherstellung der naturnahen Flusslandschaft der Schwarzen Elster zwischen Hoske und Kotten. Da die natürliche Aue oberstrom vom Wehr Hoske größtenteils vorhanden ist und zur Retention genutzt werden kann, soll auch deren Potential zum natürlichen Hochwasserrückhalt reaktiviert werden.

Die Landestalsperrenverwaltung teilt mit, dass am 15 März 2023 eine Informationsveranstaltung im Jugendclub, Hoske 33 in Hoske stattfindet und lädt alle interessierten Bürger ein.

Vorgestellt wird der aktuelle Sachstand der Planungen zum Projekt. Die Informationsveranstaltung beginnt 18:00 Uhr.

Wer möchte sich als Schöffe bewerben?

Was sind Schöffen?

Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die als Vertreter des Volkes bei den Verhandlungen der Amts- und Landgerichte gegen Erwachsene und Jugendliche in Strafsachen mitwirken. Ihre Stimme hat das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters. Die Schöffen sollen dabei ihr Rechtsempfinden und ihre Berufs- und Lebenserfahrung einbringen.
Eine Wahlperiode erstreckt sich immer über 5 Jahre, die nächste von 2024 – 2028.
In der Regel sollen Schöffen nicht mehr als 12 Sitzungstage pro Jahr wahrnehmen müssen. Der Schöffe erhält dafür eine Entschädigung und den Ersatz der notwendigen Auslagen (z.B. Fahrkosten).

Wer kann Schöffe werden?

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen deutsche Staatsangehörige sein und am Stichtag 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahren alt sein.
Sie sollen einen guten Leumund haben und über soziale Kompetenz, Lebenserfahrung und Menschenkenntnis verfügen. Auch Objektivität, Unvoreingenommenheit, Reife des Urteils, geistige Beweglichkeit und ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache sind wichtig. Vor allem müssen sie sich aber der Verantwortung bewusst sein, die sie übernehmen, wenn sie über Menschen richten. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.
Wer sich speziell als Jugendschöffe bewerben möchte, sollte darüber hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Wie und wo kann man sich bewerben?

Bewerben kann man sich ab sofort bis zum 3. Mai 2023 bei der Stadtverwaltung Wittichenau.
Das **Bewerbungsformular (getrennt für Erwachsenen- und Jugendschöffen!)** sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www. schoeffenwahl.de.**
Sie können das Formular aber auch bei der zuständigen Sachbearbeiterin der Stadtverwaltung, Frau Künze, erhalten bzw. anfordern (☎ 755-36, 💻 simone.kuenze@wittichenau.de oder persönlich im Rathaus, Zimmer 7).
Für Rückfragen und weitere Informationen steht Frau Künze jederzeit zur Verfügung.
Bewerbungen als Jugendschöffe sind an das Landratsamt Bautzen zu richten.

Wie läuft das Wahlverfahren ab?

Die Stadtverwaltung stellt aus den Bewerbungen eine Vorschlagsliste zusammen, über die der Stadtrat dann einen Beschluss zu fassen hat (voraussichtlich am 17.05.2023). Danach wird die Schöffenvorschlagsliste nach Bekanntmachung im Amtsblatt für fünf Werktage öffentlich ausgelegt, so dass noch Einsprüche durch die Bevölkerung möglich sind. Spätestens bis zum 15.08.2023 muss die Vorschlagsliste beim Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes eingereicht werden, der aus diesen Wahlvorschlägen dann die Schöffen für die nächste 5jährige Amtsperiode auswählt.

Wenn wir Ihr Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit geweckt haben und Sie die dafür nötige Eignung mitbringen, dann bewerben Sie sich!

Wittichenau, 30.01.2023

Markus Posch
Bürgermeister

Wir retten auch Ihre alte Streuobstwiese!

Streuobstwiesen stellen schon seit vielen Jahrhunderten ein besonders wertvolles Element der vom Menschen geprägten Kulturlandschaft dar. Ohne regelmäßige Pflege und Bewirtschaftung würden diese bedeutsamen Lebensräume für einen Vielzahl von Tieren auf Dauer verschwinden. Die Kombination aus unterschiedlich alten Obstbäumen und extensiv genutztem Grünland schafft ideale Voraussetzungen für eine hohe Biodiversität. Besonders die Bäume bieten zahlreichen Vögeln Brutplatz und Nahrungsquelle. In den morschen Stellen im Holz sind selten gewordene totholzbewohnende Insekten zu finden. In Baumhöhlen und großen Astlöchern nisten Singvögel und Spechte. Höhlen, abstehende Rindenstücke und Baumspalten dienen Fledermäusen als Unterschlupf. Auch die Früchte und Blüten sind Nahrungsquelle für verschiedenste Tierarten.

Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstbeständen werden durch verschiedene Maßnahmen des Landes Sachsen unterstützt.

Das Regionalbüro Oberlausitzer Berg- und Teichlandschaft des DVL-Landesverbands Sachsen e.V. initiiert Projekte, in denen überalterte Obstbaumbestände fachgerecht gepflegt und junge Bäume nachgepflanzt werden. Wir vermitteln den Eigentümern bei Bedarf auch Firmen, welche die Obstbäume fachgerecht pflegen und neue Bäume pflanzen. Außerdem kümmern wir uns um die Antragstellung von Förderungen oder die Vermittlung von Ausgleichsmaßnahmen, so dass für die Eigentümer meist keine Kosten entstehen.

Unser Regionalbüro ist im gesamten Landkreis Bautzen tätig und organisiert auch den Erhalt Ihres Streuobstbestandes. Haben Sie eine Fläche mit mindestens 10 Obstbäumen, welche dringend gepflegt werden sollte oder möchten Sie eine Streuobstwiese anlegen bzw. Obstbäume nachpflanzen, dann melden Sie sich telefonisch, per Mail oder Post bei uns – wir beraten sie gern!

Jeanine Taut
Regionalbüro Oberlausitzer Berg- u. Teichlandschaft
Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)- Landesverband Sachsen e.V.
Bahnhofstraße 2
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938/ 982 960
Email: taut@dvl-sachsen.de

Öffentliche Bekanntmachung

➢➢Termine für die Abgabe von Schadstoffen➢

Donnerstag, 16.03.2023

11.00 – 11.30 Uhr OT Rachlau, Kulturhaus, Dorfstraße
11.45 – 12.15 Uhr OT Kotten, gegenüber ehem. Gaststätte

Mittwoch, 22.03.2023

10.45 – 11.15 Uhr OT Maukendorf, Parkplatz, Feuerwehr B 96
11.30 – 12.00 Uhr OT Spohla, hinter Gaststt. „Zum alten Konsum"
13.30 – 14.00 Uhr OT Dubring, Feuerwehrgebäude

Freitag, 24.03.2023

11.30 – 12.30 Uhr Wittichenau Kamenzer Straße Parkplatz
13.30 – 14.00 Uhr OT Hoske, An der Kapelle

Schadstoffe sind im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung die in privaten Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Abfällen, die umweltgefährdende Stoffe enthalten und deshalb getrennt von anderen Abfällen aus Haushalten entsorgt werden müssen.

Sie sind an dem vom Landkreis gestellten **Schadstoff-Sammelfahrzeug** abzugeben. Diese Annahme in **haushaltsüblichen Mengen** ist Bestandteil der Pauschalgebühr und für den privaten Haushalt **ohne zusätzliche Kosten.**

Folgende Abfälle werden angenommen:

- Altarzneimittel
- Altlacke, Altfarben bis 10 kg
- Altöl und ölhaltige Abfälle bis 5 l
- Behälter bis 20 l mit schadstoffhaltigen Resten
- Bremsflüssigkeiten
- Chemikalien, Fixier- und Entwicklerbäder u. Ä.
- Haushaltschemikalien
- Holz- und Pflanzenschutzmittel bis 5 kg
- Lösemittel, Laugen, Säuren bis 5 l
- Schädlingsbekämpfungsmittel bis 5 kg
- Spraydosen mit schadstoffhaltigen Inhalten
- Trockenbatterien **(keine Lithiumbatterien)**, Kfz-Batterien

Zur Beachtung:

- Schadstoffe nicht ohne Aufsicht am Halteort des Schadstoffmobils abstellen
- Schadstoffe sind nur von Erwachsenen abzugeben
- Inhalt der Behältnisse soll möglichst benannt werden
- Schadstoffe nach Möglichkeit in ver schlossenen Originalverpackungen übergeben
- **höhere Abgabemengen eines privaten Haushaltes bzw. Schastoffe von Betrieben und Einrichtungen werden nicht entgegengenommen**

Wir trauern um

unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Christian Schenker

* 05.10.1950 † 26.02.2023

Von 1990 bis 1995 war Christian Schenker als Leiter Kulturamt bei der Stadtverwaltung Wittichenau beschäftigt. In dieser Tätigkeit war er hauptverantwortlich für die Wiederherausgabe des Wittichenauer Wochenblattes nach dessen Verbot 1936.
Mit grenzenlosem Engagement sorgte er dafür, die Leser mit lokalen Neuigkeiten und Erinnerungen an die Historie seiner Heimatstadt Wittichenau zu unterhalten.

Unsere Herzen sind in den schweren Stunden des Abschieds bei der Familie und allen Angehörigen.

Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Der Bürgermeister der Stadt Wittichenau

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow
Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz: Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz